

SATZUNG
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
"AUF BÜHL II", GEMARKUNG HILZINGEN

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung (LBO)
und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in
öffentlicher Sitzung am 13.04.1999 den Bebauungsplan "Auf Bühl II", Gemarkung
Hilzingen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 13.04.1999 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan vom 13.04.1999
- 2) Begründung vom 13.04.1999
- 3) Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 13.04.1999
- 4) Grünordnungs- und Gestaltungsplan vom 13.04.1999

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Hilzingen, den 13.04.1999

Schneble
i.V. Schneble
Bürgermeister-Stellvertreter